



Handwerkerparkausweis



NRW



Regierungsbezirk Köln



Stadt Würselen

Wer darf den Handwerkerparkausweis beantragen?

Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe der Anlage A oder B der Handwerksordnung und sonstige Betriebe, soweit die Handwerksbetriebe oder sonstigen Betriebe

- regelmäßig Bau-, Reparatur- und Montagearbeiten außerhalb des eigenen Betriebes durchführen

und

- spezielle Service- und Werkstattfahrzeuge einsetzen oder schweres oder umfangreiches Material transportieren müssen. Die Firmenfahrzeuge müssen auf beiden Fahrzeuglängsseiten mit deutlich lesbaren festen Firmenaufschriften versehen sein.

Für Fahrzeuge, die nicht auf die Firma oder den Gewerbetreibenden zugelassen sind oder nicht mit fester Firmenbeschriftung versehen sind, kann keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Im Zweifel und auf Wunsch der Behörde ist das Fahrzeug bei der Behörde vorzuführen.

Wo wird der Handwerkerparkausweis beantragt?

Bei den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Stadt Würselen: siehe unten.

Welche Unterlagen werden zur Beantragung benötigt?

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- bei erstmaliger Beantragung eines Handwerkerparkausweises:
 - Kopie der Gewerbe-Anmeldung bzw. aktuelle Gewerbe-Ummeldung

- Kopie der aktuellen Eintragungsbestätigung der Handwerkskammer oder der Handwerkskarte (Vorder- und Rückseite). Wenn keine Eintragung bei der Handwerkskammer erforderlich ist (sonstige Betriebe), schriftliche Angaben, welche handwerklichen Tätigkeiten ausgeübt werden bzw. wofür der Einsatz eines Werkstatt- oder Servicefahrzeug erforderlich ist.

Wo ist der Handwerkerparkausweis gültig?

- Würselen
- Regierungsbezirk Köln
- NRW

Was kostet der Handwerkerparkausweis?

- 95,- Euro/Jahr in Form des kommunalen Ausweises für Würselen
- 180,- Euro/Jahr in Form des regierungsbezirkswerten Ausweises, gültig für Köln
- 300,- Euro/Jahr in Form des Ausweises für ganz NRW
- 15,- Euro/ pro Ausweis für Änderungen/Verlust des Parkausweises

Der Ausweis darf nur im Original verwendet werden.

Darf der Ausweis bei gleichzeitigem Einsatz für mehrere Fahrzeuge genutzt werden?

Nein, der Handwerkerparkausweis ist in entsprechender Anzahl der Fahrzeuge zu beantragen.

Auf wen wird er ausgestellt?

Auf einen Betrieb und ist kennzeichengebunden, ein Ausweis ist für maximal 5 Fahrzeuge gültig. Die entsprechenden amtlichen Kennzeichen sind bei der Antragsstelle anzugeben.

Wozu berechtigt der Ausweis?

Zum Parken

- im eingeschränkten Haltverbot/in Haltverbotszonen (Verkehrszeichen 286/290 StVO),
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer,
- auf Bewohnerparkplätzen (Verkehrszeichen 286/314 StVO mit Zusatzzeichen), soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung von Handwerkerarbeiten notwendig ist.

Ansprechpartner

A 32 Ordnungsamt:

Jana Poschen

Rathaus Morlaixplatz, Zimmer 23
Tel. 02405 67-3214, Fax 02405 49939-379

E-Mail: jana.poschen@wuerselen.de
serviceportal.wuerselen.de

Impressum

Herausgeber Bürgermeister der Stadt Würselen
Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Redaktion A 32 Ordnungsamt, Stadt Würselen

Veröffentlichung Januar 2023